



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing
(Kap. 07 03 TG 85 - 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz in den TG 85 - 88 (Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing) für das Jahr 2026 von 23.621,5 Tsd. Euro um 23.621,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz in den TG 85 - 88 (Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing) für das Jahr 2027 von 24.021,5 Tsd. Euro um 24.021,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk der TG 85 - 88 entfällt. Die Haushaltsvermerke aller in der TG enthaltenen Titel entfallen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Seit 2019, also seit Beginn der Dauerstagnation der deutschen Wirtschaft, weist die Handelsbilanz des Freistaates ein dauerhaftes Defizit auf, mit einem durchschnittlichen Nettodefizit von 8 Mrd. Euro im Jahr 2020 bis 2025 (Statistisches Bundesamt, 2025). Vor diesem Hintergrund ist eine Überprüfung der Mittelverwendung im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing geboten.

Viele Maßnahmen wie Delegationsreisen, Messen, Ausstellungen, Informationsstände, Standort-PR und Betreuung von Delegationen (Kap. 07 03 TG 85 - 88, Kap. 07 03 Tit. 686 85) sind schwer messbar. Konkrete Kennzahlen zu Return-on-Investment, neuen Exportverträgen oder tatsächlichen Arbeitsplatzeffekten fehlen, und projektbezogene Ergebnisse werden kaum veröffentlicht.

Das Ausgabenvolumen ist beträchtlich: z. B. Bayern International GmbH 2026: 13 Mio. Euro für Personal, Betrieb, Projekte und Investitionen. Zahlungen für Gastgeschenke, Übersetzungen, Informationsmaterial, Anzeigen, PR-Maßnahmen und Dienstreisen (Tit. 0703/54785–88) erscheinen wirtschaftlich intransparent. Hohe Personalkosten für Auslandsrepräsentanzen (5,7 Mio. Euro 2026) sind angesichts unklarer messbarer Ergebnisse ineffizient.

Auslandsrepräsentanzen bauen oft eigene Netzwerke auf, die primär innerhalb staatlicher Kanäle funktionieren. Kleine und mittlere Unternehmen könnten trotz Förderprogrammen nicht ausreichend profitieren, da große Delegationsreisen und Messebeteiligungen primär auf Großunternehmen ausgerichtet sind.

Programme wie Go International, Bayern – Fit for Partnership, H2.B Internationalisierungsmaßnahmen und Entwicklungskooperationen (Kap. 07 03/Tit. 686 85) fördern Fortbildung für internationale Fachkräfte, die nicht zwingend neue bayerische Arbeitsplätze schaffen. Auch Messebeteiligungen, Unternehmensseminare oder Informationsstände liefern häufig nur PR-Effekte, deren Nutzen schwer nachweisbar ist.

Es fehlen quantitative Erfolgsindikatoren wie Anzahl tatsächlich erschlossener Exportmärkte, neue Investitionsprojekte, geschaffene Arbeitsplätze oder Umsatzwirkung bayerischer Unternehmen im Ausland. Ohne diese Daten ist eine seriöse Kosten-Nutzen-Analyse unmöglich.

In der zweiten Amtszeit von Präsident Donald Trump wurden US-Außenwirtschaftsförderprogramme massiv gekürzt, weil Ausgaben wie 1,5 Mio. USD für Diversity-Projekte in Serbien oder 2,5 Mio. USD für Elektrofahrzeuge in Vietnam als ineffizient bewertet wurden. Insgesamt führten diese Kürzungen zu Einsparungen von über 3,2 Mrd. USD, indem Mittel gezielt auf effiziente Programme konzentriert wurden. Diese Erfahrungen legen nahe, dass vergleichbare bayerische Förderungen für Auslandsrepräsentanzen, Delegationsreisen und Exportprogramme kritisch geprüft und gekürzt werden sollten, um die Haushaltsmittel effektiver einzusetzen.

Auf Basis dieser Punkte ist eine vollständige Kürzung der Mittel in der TG 85 - 88 von sachlich gerechtfertigt, um die eingesparten Mittel effizienter für messbare wirtschaftliche Effekte im Freistaat einzusetzen.